



# Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Amt für Brand- und Zivilschutz  
An der Feuerwache 3  
38226 Salzgitter

Auskunft erteilt **Herr Meyer**  
Zimmer **26**

Postanschrift: Stadt Salzgitter - Postfach 10 06 80 - 38206 Salzgitter

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
37/53-HS1

Telefon 05341 / 837-2862  
FAX: 05341 / 837-2804

Datum  
04. März 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Weltpolitik und den Medien ist Ihnen das mögliche Risiko einer Gefährdung der Bevölkerung durch bioterroristische Anschläge bekannt.

Herr Oberbürgermeister Helmut Knebel hat deshalb veranlasst, dass die Stadtverwaltung Salzgitter im Rahmen der Verantwortung für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, rein vorsorgliche Schutzmaßnahmen trifft. Das Gesundheitsamt ist dabei fachlich federführend und dem Amt für Brand- und Zivilschutz obliegt die verwaltungsmäßige und organisatorische Abwicklung.

Wichtig zu wissen: Es gibt derzeit keinerlei Kenntnisse für eine konkrete Gefährdungssituation der Bevölkerung Salzgitters durch einen bioterroristischen Anschlag!

Die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen können jedoch nur mit einer ausreichenden Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer zufriedenstellend bewältigt werden. Es wird eine neue Katastrophenschutzeinheit gebildet, u.a. auch um freiwillige Helferinnen und Helfer rechtlich gut abzusichern. Den Katastrophenschutz kennen viele sicherlich aus den Medien anlässlich der Hochwasserbekämpfung. In der neuen Katastrophenschutzeinheit benötigen wir beispielsweise für die Organisation und Durchführung von Massenimpfungen sowie die Betreuung von Menschen personelle Unterstützung. Der Einsatz erfolgt in verschiedenen Bereichen, je nach fachlicher Eignung.

Wenn Sie an einer Mitarbeit grundsätzlich interessiert sind, dann senden Sie bitte die beiliegende Rückantwort an mich zurück. Hiermit verpflichten Sie sich noch nicht zur verbindlichen Mitarbeit. Diese Entscheidung brauchen Sie erst nach einer Informationsveranstaltung treffen. Sie können ihre Entscheidung zur Mitarbeit später auch jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Sie werden vor einem Einsatz selbstverständlich bestmöglich über ihre Aufgaben informiert und geschult.

Die Versicherung erfolgt durch die Stadt Salzgitter und Sie haben Anspruch auf Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalls, sowie auf Anrechnung von Dienstzeit oder Gewährung einer Aufwandsentschädigung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitnehmer für den Dienst in der Katastrophenschutzeinheit von der Arbeit freizustellen und erhält das fortgezahlte Arbeitsentgelt erstattet.

Angehörige anderer Katastrophenschutzeinheiten werden von ihren Organisationen (ASB, DRK, FF, JUH, THW) für die Mitarbeit verpflichtet.

Bei Fragen zur verwaltungsmäßigen und organisatorischen Abwicklung wenden Sie sich bitte an das Amt für Brand- und Zivilschutz.

Für persönliche Fragen mit medizinischem Sachverhalt zur eigenen Gesundheit/Einsatzbarkeit wird nach der allgemeinen Informationsveranstaltung eine Telefonhotline durch das Gesundheitsamt eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

gez. Jainta

Vermittlung (05341) 839-0  
Anrufbeantworter 839 34 02  
Telefax (05341) 839 49 80  
Teletex 53 41 82 90 STADTSZ

BANKKONTEN DER STADT SALZGITTER:  
Nordeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt (BLZ 250 500 00) Kto.-Nr. 3 806 806  
Sparkasse des Landkreises Goslar in Salzgitter-Bad (BLZ 268 516 20) Kto.-Nr. 918  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 60 13-300